

Beschluss

Des Landesparteitages vom 22.11. 2008 in Bremen

Antrag Nr. 05

Antragsteller: Landesfachausschuss Inneres und Recht

Angenommen: **mehrheitlich** ja: **54**

Abgelehnt: _____ **nein:** _____

Verwiesen: _____ **Enthaltung:** **6**

Bürgerservice des Stadtamtes erhalten

Das Stadtamt Bremen muss als Leistungsträger für Bürgerservice und Bürgernähe in Bremen personell und materiell so ausgestattet werden, dass es wieder die ihm gesetzlich auferlegten Arbeiten erfüllen kann.

Die FDP Bremen fordert dabei, dass sich die personelle Aufstockung an zwei Grundsätzen orientieren muss.

1. Die Aufstockung darf nicht dadurch gewährleistet werden, dass Mitarbeiter aus anderen für ein rechtsstaatliches Bremen notwendigen Abteilungen, namentlich dem Jugendamt, einfach versetzt werden. Das simple Stopfen von Lücken im Personal ist für eine gedeihliche Entwicklung des Rechtsstaates unannehmbar.
2. Im Sinne des Gebotes der Effizienz der Verwaltung ist bei der Neubesetzung von Stellen beim Stadtamt auf den vorhandenen Pool an Mitarbeitern des Landes und der Stadt Bremen, die nicht unabkömmlich im Sinne von Ziffer 1 sind, zurückzugreifen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der faktischen Verwendbarkeit der Beschäftigten für die vorgesehenen Aufgaben soll das Land Bremen die notwendigen Entscheidungen unverzüglich treffen.